

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 070 **Krankenhausförderung**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen	21 000 000	20 707 300	+292 700	9 108
--------	-----	--------------------------------	------------	------------	----------	-------

Übrige Einnahmen

333 01	312	Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände an den nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze förderfähigen Investitionskosten	81 300 000	81 300 000	—	—
--------	-----	--	------------	------------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 333 01:

Nach Art. II Ziff. 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2002 werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.

Veranschlagt sind rd. 20% der bei Kapitel 11 070 TG 60 und 61 veranschlagten Mittel.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Zinsen und Tilgung von Darlehen an wirtschaftlich gefährdete freie gemeinnützige Krankenhäuser

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehnsverträgen vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 61	312	Zinsen	—	—	—	—
182 61	312	Tilgung.....	1 000	1 000	—	1
Summe Titelgruppe 61			1 000	1 000	—	1

Titelgruppe 64
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen kommunaler Krankenhäuser und gleichgestellter Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in der Schuldurkunde vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

161 64	312	Zinsen	—	—	—	—
181 64	312	Tilgung.....	122 700	122 700	—	65
261 64	312	Verwaltungskostenbeiträge	3 100	3 100	—	—
Summe Titelgruppe 64			125 800	125 800	—	65

Titelgruppe 65
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Krankenhäuser und gleichgestellter Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehnsverträgen vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.....	520 000	520 000	—	466
261 65	312	Verwaltungskostenbeiträge	7 200	7 200	—	—
Summe Titelgruppe 65			527 200	527 200	—	466
Gesamteinnahmen Kapitel 11 070			102 954 000	102 661 300	+292 700	9 640

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vorgesehen für den Kapitaldienst der in den Jahren 1963 und 1964 den wirtschaftlich gefährdeten freien gemeinnützigen Krankenhäusern gewährten Darlehen. Nennenswerte abschätzbare regelmäßige Einnahmen sind nicht mehr zu erwarten.

Zu Titelgruppe 65:

Bei dieser Titelgruppe ist auch der Kapitaldienst für die vor dem 1. April 1954 an freie gemeinnützige Einrichtungen gewährten Darlehen nachzuweisen.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	172	Untersuchungen auf dem Gebiet des Krankenhauswe- sens.....	46 500	46 500	—	5
531 10	312	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumenta- tion.....	50 000	51 100	-1 100	6

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Veranschlagt insbesondere für Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Krankenhausplanung sowie Kosten für den Landesausschuss für Krankenhausplanung.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt für die Veröffentlichung des Krankenhausplans.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 21 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 62.
3. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 883 60, 886 60 und 891 60 in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.
5. Bei Kapitel 20 030 Titel 883 25 nicht verausgabte Mittel dürfen hier verausgabt werden.

883 60	312	Zuweisungen für Investitionen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig	8 743 100	8 743 100	—	5 544
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Investitionskosten nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW, zur Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 KHG NRW und zur Deckung des Ergänzungsbedarfes nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 KHG NRW.

Aus den Mitteln des Titels 893 60 dürfen auch die entsprechenden gesetzgebundenen Ausgaben an private Krankenhäuser geleistet werden.

I. Übersicht über die Verwendung der Ausgabemittel 2003 nach § 21 Abs. 1 KHG NRW

Maßnahme	Titel 88360 (TEUR)	Titel 88660 (TEUR)	Titel 89360 (TEUR)	Titel 89160 (TEUR)	Zusammen (TEUR)
1. Weiterfinanzierung					
a) von vor 1985 begonnenen Baumaßnahmen	–	–	–	250	250
b) von 1985 begonnene Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1985)	–	–	250	250	500
c) von 1986 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1986)	–	–	–	–	–
d) von 1987 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1987)	–	250	500	250	1.000
e) von 1988 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1988)	–	–	1.000	750	1.750
f) von 1989 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1989)	500	–	1.500	–	2.000
g) von 1990 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1990)	–	–	150	109	259
h) von 1991 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1991)	–	120	250	150	520
i) von 1992 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1992)	600	–	4.400	–	5.000
j) von 1993 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1993)	123	–	369	150	642
k) von 1994 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1994)	500	378	2.500	750	4.128
l) von 1995 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1995)	750	520	7.500	1.250	10.020
m) von 1996 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1996)	640	–	4.400	2.000	7.040
n) von 1997 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1997)	280	–	3.500	1.250	5.030
o) von 1998 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1998)	1.000	–	23.500	10.500	35.000
p) von 1999 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1999)	1.850	600	17.000	11.000	30.450
q) von 2000 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2000)	1.000	500	15.000	2.000	18.500
r) von 2001 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2001)	1.000	500	20.000	4.000	25.500
s) von 2002 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2002)	500	200	18.400	1.950	21.050
2. Finanzierung von Förderrahmenerhöhungen bei Baumaß- nahmen der Investitionsprogramme bis 2002	–	–	–	–	–
3. Finanzierung von Ausgaben des Investitionsprogramms 2003					
a) für Wiederbeschaffungs- und Ergänzungsmaßnahmen nach § 21 Abs. 2 und 3 KHG NRW sowie für geringfügige Investitions- maßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW (Mittelkontingent)	–	–	–	–	–
b) für Teilneubauten (Anteilfinanzierung) und dringende Notmaß- nahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW	–	–	–	–	–
Zusammen	8.743	3.068	120.219	36.609	168.639

 Erläuterungen

II. Übersicht über die Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW

a) Neubewilligungen des Investitionsprogramms 2003	230 000 000	EUR
b) Mittelkontingent der Bezirksregierungen	—	EUR
c) Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 2002)	25 646 000	EUR
Zusammen	255 646 000	EUR

Einsparungen bei den Förderrahmenerhöhungen verstärken das Mittelkontingent der Bezirksregierungen.

III. Übersicht über die Finanzierung der bis einschließlich 2002 vorgesehenen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW ab Kalenderjahr 2004

Kalenderjahr 2004	193 708 000	EUR
Kalenderjahr 2005	174 620 000	EUR
Kalenderjahr 2006	141 444 000	EUR
Kalenderjahr 2007 ff.	55 000 000	EUR

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
886 60 312	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	3 067 800	3 067 800	—	3 055
891 60 312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	36 608 500	36 608 500	—	33 132
893 60 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser Verpflichtungsermächtigung: 255 646 000 EUR.	120 219 100	120 219 100	—	98 986
	Summe Titelgruppe 60	168 638 500	168 638 500	—	140 717
	Titelgruppe 61				
	Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.				
883 61 312	Zuweisungen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig.	13 804 900	13 804 900	—	11 728
886 61 312	Zuweisungen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	10 225 800	10 225 800	—	5 488
891 61 312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 030 Titel 883 25.	—	—	—	19 371
893 61 312	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	213 653 100	213 653 100	—	201 252
	Summe Titelgruppe 61	237 683 800	237 683 800	—	237 839
	Titelgruppe 62				
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 23, 27, 28, 29 und 30 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Titelgruppen 60 und 61. 3. Ausgaben nach der Verordnung über eine Umlage für Hebammen-Lehranstalten vom 14.02.1984 sind bei Titel 684 62 nachzuweisen. Die Umlage nach dieser Verordnung ist durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 11 080 Titelgruppe 75. 5. Ausgaben nach der Arzneimittelbevoratungs-Verordnung (§ 11 Absatz 4 KHG NRW) sind bei Titel 682 62 nachzuweisen.				
633 62 312	Zuweisungen für Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NW förderungsfähig	522 600	1 022 600	-500 000	316
636 62 312	Zuweisungen für von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	—	—	—	—
682 62 312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	1 033 900	1 533 900	-500 000	1 050
684 62 312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	6 720 500	7 720 500	-1 000 000	6 444
	Summe Titelgruppe 62	8 277 000	10 277 000	-2 000 000	7 810

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach § 21 KHG NRW förderungsfähige Investitionen, wenn die veranschlagten Kosten für das einzelne Vorhaben bestimmte Wertgrenzen nicht übersteigen.

Zu Titelgruppe 62:

	Titel 633 62	Titel 682 62	Titel 684 62	Zusammen 2003
a.) die Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 23 KHG NRW)	–	–	–	–
b.) die Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 27 KHG NRW)	–	286.000	244.000	530.000
c.) die Ablösung der "alten Last" (§ 28 KHG NRW)	522.600	430.000	2.137.400	3.090.000
d.) den Ausgleich der Eigenmittel (§ 29 KHG NRW) und	–	–	–	–
e.) die Erleichterung der Umstellung auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 30 KHG NRW)	–	285.900	4.319.100	4.605.000
f.) Bevorratung von Arzneimittel für Großschadensereignisse (§ 11 Abs. 4 KHG NRW)	–	32.000	20.000	52.000
Zusammen	522.600	1.033.900	6.720.500	8.277.000

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63 Zuwendungen an Gemeinden (GV) aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst und an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 60 geleistet werden. 2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel 883 63 zu. 3. Im Rahmen humanitärer Hilfen und bei Bedürftigkeit des Empfängers ist eine unentgeltliche Überlassung von ausgesonderten Rettungsfahrzeugen, deren Restwert 2500 EUR nicht übersteigt, zulässig.				
526 63 314	Kosten für Fachberater, Ausschüsse, Gutachten und Besuchskommissionen	—	—	—	2
633 63 314	Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes	—	—	—	—
684 63 314	Zuschüsse an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe	—	—	—	220
883 63 314	Zuweisungen für Investitionen des Rettungsdienstes ...	—	—	—	151
	Summe Titelgruppe 63	—	—	—	373
	Gesamtausgaben Kapitel 11 070	414 695 800	416 696 900	-2 001 100	386 750
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070	255 646 000	255 646 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Nach Artikel II (4) des Haushaltsgesetzes 1999 und Haushaltssicherungsgesetz ist die Landesförderung ab dem Haushaltsjahr 1999 entfallen.